

Reform der EU-Fischereipolitik

Slow Food Kommentar zum Entwurf der Grundverordnung

MEHRJÄHRIGE PLÄNE UND HÖCHSTMÖGLICHER DAUERERTRAG

Der Reformvorschlag

Die Fischerei in der EU wird nun über mehrjährige Pläne geregelt, die auf dem Ökosystem- und Vorsorgeansatz beruhen. So wird sichergestellt, dass sich die Fischereitätigkeiten nur begrenzt auf das Meeresökosystem auswirken. Der höchstmögliche Dauerertrag (definiert als die Höchstmenge, die den Beständen Jahr für Jahr entnommen werden kann und die Populationsgrößen auf dem Niveau maximaler Produktivität erhält) soll zum Jahre 2015 erreicht werden (bzw. 2020 in Ausnahmefällen).

Slow Food Kommentar

Die Einführung des Prinzips des höchstmöglichen Dauerertrags, sowie eines ökosystembezogenen und wissenschaftlich basierten Ansatzes, ist positiv zu bewerten. Allerdings fehlt dem Vorschlag für Bewirtschaftungspläne eine Präzisierung der Bestimmungen, wie konkret die Pläne ausgearbeitet und umgesetzt werden. Unserer Ansicht nach stammt die fehlende Konkretheit teils aus ungenügender und lückenhafter Verfügbarkeit von wissenschaftlich fundierten Daten, was für eine Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung spricht.

Es ist ebenfalls inakzeptabel, dass bis jetzt noch keine klare Priorität unter den zu erreichenden Zielen (ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit) gesetzt worden ist. Als Voraussetzung für die anderen zwei Ziele muss ökologische Nachhaltigkeit hierbei oberste Priorität genießen. Wenn Fischbestände bedroht sind, dann können auch die wirtschaftlichen und sozialen Vorteile aus Fischereiaktivitäten auf lange Sicht nicht verfolgt werden.

VERBOT VON RÜCKWÜRFEN

Der Reformvorschlag

Rückwürfe von Fisch, d. h. die Praxis, unerwünschte Fänge über Bord zu werfen, werden auf 23 % der Gesamtfangmenge geschätzt, in einigen Fischereien sogar deutlich mehr! Diese unannehmbare Praxis wird schrittweise zwischen 2015 und 2019 abgeschafft. Fischer werden dazu verpflichtet, alle kommerziell genutzten Arten, die sie fangen, auch anzulanden. Untermaße Fische können in der Regel nicht zum menschlichen Verzehr verkauft werden. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass ihre Fischereifahrzeuge eine vollständige Dokumentation aller Fang- und Verarbeitungstätigkeiten gewährleisten können, um zu überwachen, ob die Verpflichtung zur Anlandung aller Fänge befolgt wird.

Slow Food Kommentar

Zwar zeigt die Einführung des Rückwurfverbotes, dass die EU das Problem anerkennt, aber es ist bei Weitem nicht die beste Lösung dafür. Im Idealfall gäbe es auch Quoten für nicht kommerziell genutzte Arten, damit der Fang dieser Arten ebenfalls überwacht werden kann. Allerdings wäre die flächendeckende Kontrolle der Quoten und der Umsetzung des Rückwurfverbotes bei den über 80.000 Fahrzeugen der Europäischen Fischereiflotte äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich.

Statt öffentliche Gelder in die Umsetzung dieser Maßnahme zu investieren, muss das Problem dringend an seiner Wurzel gepackt werden. Hier kann die Investition in die Selektivität von Fischereiausrüstung helfen. Ebenfalls müssen die technischen Umstände der europaweiten Fischerei berücksichtigt werden, denn Fischerei im Atlantik steht vor anderen

Herausforderungen als im Mittelmeer. Nicht zuletzt sollte der Verzehr von Arten gefördert, die derzeit von geringem kommerziellen Wert sind und so einen Großteil des Rückwurfes ausmachen.

FREIWILLIGE VERRINGERUNG VON ÜBERTRAGBAREN FISCHEREIKONZESSIONEN, FANGKAPAZITÄT, EINFÜHRUNG VON ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN NACHHALTIGKEITSKRITERIEN

Der Reformvorschlag

Es wurde den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit der Einrichtung von individuell handelbaren Fischereiquoten nach nationalem Ermessen eingerichtet. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die Flottenkapazität (Anzahl und Größe der Schiffe) auf die Fangmöglichkeiten abgestimmt ist. Bei der Vergabe von Fangmöglichkeiten müssen die Mitgliedsstaaten transparente und objektive Kriterien anlegen, darunter ökologische, soziale und wirtschaftliche Kriterien.

Slow Food Kommentar

Glücklicherweise wurde die Einführung eines Systems von übertragbaren FischereikonzeSSIONen nicht wie ursprünglich von der EU-Kommission vorgeschlagen zur Verpflichtung gemacht, was sonst die Gefahr der Privatisierung von Meeresressourcen mit sich gebracht hätte.

In Bezug auf die effektive Umsetzung dieser Regel ist es als positiv anzusehen, dass öffentliche Zuschüsse an Mitgliedsstaaten ausgesetzt werden können, falls der betreffende Staat nicht die notwendige Reduzierung seiner Flottenkapazität erreicht.

Auch die Einführung einer beschreibenden Klausel zu den von den Mitgliedsstaaten anzuwendenden Kriterien (ökologische und soziale Nachhaltigkeit usw.) bei der Vergabe von Fischereimöglichkeiten auf nationalem Niveau ist positiv. Allerdings wird es notwendig sein, die tatsächliche Umsetzung dieser Kriterien zu überwachen.

ENTWICKLUNG NACHHALTIGER AQUAKULTUR

Der Reformvorschlag

Die Kommission wird unverbindliche Richtlinien, Prioritäten und gemeinsame Ziele für die Entwicklung von nachhaltiger Aquakultur vorgeben. Ein besserer Rahmen für die Aquakultur wird die Erzeugung von und Versorgung mit Meeresfrüchten in der EU stärken und damit die Abhängigkeit von importiertem Fisch verringern sowie das Wachstum in Küstengebieten und auf dem Land fördern. Bis 2014 werden die Mitgliedstaaten nationale Strategiepläne entwerfen, um Verwaltungshürden zu beseitigen und ökologische, soziale und wirtschaftliche Standards für die Fischzuchtindustrie zu wahren. Ein neuer Beirat für Aquakultur wird eingesetzt, um Empfehlungen abzugeben. Die Entwicklung der Aquakultur hat ganz eindeutig eine EU-Dimension, denn strategische Entscheidungen auf nationaler Ebene können einen Einfluss auf die Entwicklung in den benachbarten Mitgliedstaaten haben.

Slow Food Kommentar

Die Eingliederung von Aquakultur in die Grundverordnung für die Gemeinsame Fischereipolitik, nachdem es bisher separat geregelt wurde, ist eine positive Entwicklung. Allerdings bleibt die Bezugnahme auf die Nachhaltigkeit von Aquakultur sehr vage, und der Reformtext scheint wirtschaftliche Wachstumsziele als einzige Priorität zu setzen.

Diese grob vereinfachende Ansicht von Aquakultur als eine Lösung der Entleerung der Meere kann nicht bestehen bleiben. Man darf nicht vergessen, dass abgesehen von Weichtieren und einigen pflanzenfressender Arten die meisten in Aquakultur gehaltenen Arten Raubfische sind (Lachs, Seebrasse und Goldbarsch), und so mit Fischmehl aus wild gefangenen Fischen gefüttert werden müssen.

Es steht zu hoffen, dass die diesem Bereich zugewiesenen Mittel für die Entwicklung einer tatsächlich nachhaltigen, extensiven Aquakultur genutzt werden, die eine vernünftige und koordinierte Entwicklung der Küstengebiete ermöglicht, bei der die Bedürfnisse der handwerklichen Fischer an erster Stelle stehen.

DEZENTRALISIERTE POLITISCHE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG (REGIONALISIERUNG)

Der Reformvorschlag

EU-Gesetzgeber bestimmen nur mehr den allgemeinen Rahmen, die grundlegenden Prinzipien und Standards, die Gesamtziele, die Leistungsindikatoren und den Zeitrahmen. Die Mitgliedstaaten werden dann Empfehlungen zu den eigentlichen Umsetzungsmaßnahmen erarbeiten und auf regionaler Ebene zusammenarbeiten.

Slow Food Kommentar

Die Dezentralisierung politischer Entscheidungsfindung ist zweifellos ein notwendiger Schritt zur Verbesserung des Fischereimanagements in Europa, wo der spezielle Charakter der verschiedenen europäischen Gewässer und Meere in Betracht gezogen werden muss. Die verabschiedete Form der Regionalisierung bleibt allerdings auf Makro-Ebene, und die tatsächliche Verwaltung in den Händen der Mitgliedsstaaten.

Eine weitere Ebene der Regionalisierung wäre zu wünschen, und zwar von unten, von der Ebene der individuellen Reviere/ Fanggebiete/ Gemeinschaften. So könnte die kleinteilige Fischerei und die Küstengemeinden unmittelbar involviert werden.

In Bezug auf die Beiräte ist es zu begrüßen, dass diese aktiver in Entscheidungsprozesse einbezogen werden sollen. Die einzelnen Mitgliedsstaaten müssen aber die angemessene Teilnahme von Vertretern der handwerklichen Fischerei garantieren.

NEUE KENNZEICHUNGSVORSCHRIFTEN

Der Reformvorschlag

Durch neue Vermarktungsnormen für die Kennzeichnung, Qualität und Rückverfolgbarkeit werden die Verbraucher besser informiert und es wird ihnen leichter gemacht, nachhaltige Fischerei zu unterstützen. Bestimmte Angaben auf dem Etikett werden verpflichtend; andere Angaben sind freiwillig.

Slow Food Kommentar

Die Einführung von Vorschriften zur detaillierten Information auf Etiketten von Fischereiprodukten ist nur zu begrüßen, denn der Verbraucher muss die Möglichkeit bekommen, bewusste Entscheidungen treffen zu können. Aber das Etikett ist nicht alles. Leider findet man oft irreführende oder falsche Informationen zu Fischereiprodukten, daher sollten diese neuen Vorschriften von Maßnahmen zur angemessenen Kontrolle ihrer effektiven Umsetzung begleitet werden.

Quelle des Reformvorschlags zur Gemeinsamen Fischereipolitik: [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-482 de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-482_de.htm)